



Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern - 80534 München

Landkreis Dachau
Kreisfinanzverwaltung
Bgm.-Zauner-Ring 11

85221 Dachau

	Telefon / Fax	Zimmer	E-Mail
Bearbeitet von Rudolf Hinterleher	+49 (89) 2176-2501 / -402501	3219	Rudolf.Hinterleher@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 11.07.2017	Unser Geschäftszeichen 12.2-1531.1 DAH 2017	München, 02.07.2017

kt. vom
02.07.17

Zuwendungen nach Art. 10 FAG; Neubau Gymnasium Karlsfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den im Schreiben vom 11.07.2017 aufgeworfenen Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Die Landeshauptstadt München hat einen festen Fördersatz von 37 %, der Landkreis Dachau kann aufgrund der uns vorliegenden Finanzdaten von einem Fördersatz von ca. 47 % ausgehen.
2. Eine alleinige, also federführende Antragstellung durch den Landkreis Dachau ist durchaus denkbar, hätte aufgrund der Tatsache, dass der Landkreis dann die anteilig für die LHSt erhaltenen Zuwendungsraten intern weiterleiten bzw. durchreichen müsste, keinerlei finanzielle Vorteile für den Landkreis. Die jeweiligen Fördersätze würden natürlich trotzdem anteilig in die Gesamtmaßnahme einfließen, ähnlich wie bei einem Zweck- oder Schulverband.
3. Wir gehen davon aus, dass bei einer alleinigen Antragstellung durch den Landkreis (vgl. Nr. 2) die Finanzierung anteilig der prognostizierten Schülerzahlen im Innenverhältnis stattfinden würde.
4. Von der angedachten Anpassungsklausel kann bei getrennter Antragstellung durch den Landkreis sowie die LHSt nur dringend abgeraten werden. Sollte sich nach Ablauf der Frist eine entsprechende Verschiebung der Schülerzahlen bzw. Anteile an der Gesamtmaßnahme ergeben, wäre einerseits bei der Vertragspartei, die einen höheren Anteil hätte, eine Nachförderung nicht möglich, andererseits müsste bei der anderen Vertragspartei, die einen geringeren Anteil hat, die Zuwendung wohl anteilig gekürzt werden.

Bei einer alleinigen Antragstellung durch den Landkreis hätte eine Verschiebung der Anteile, da ausschließlich im Innenverhältnis zu regeln, grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Förderung.

Mit freundlichen Grüßen

Briefanschrift
Maximilianstraße 39
80534 München

U4/L5 Lehel
Tram 17/19 Maximilian

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2014

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de

